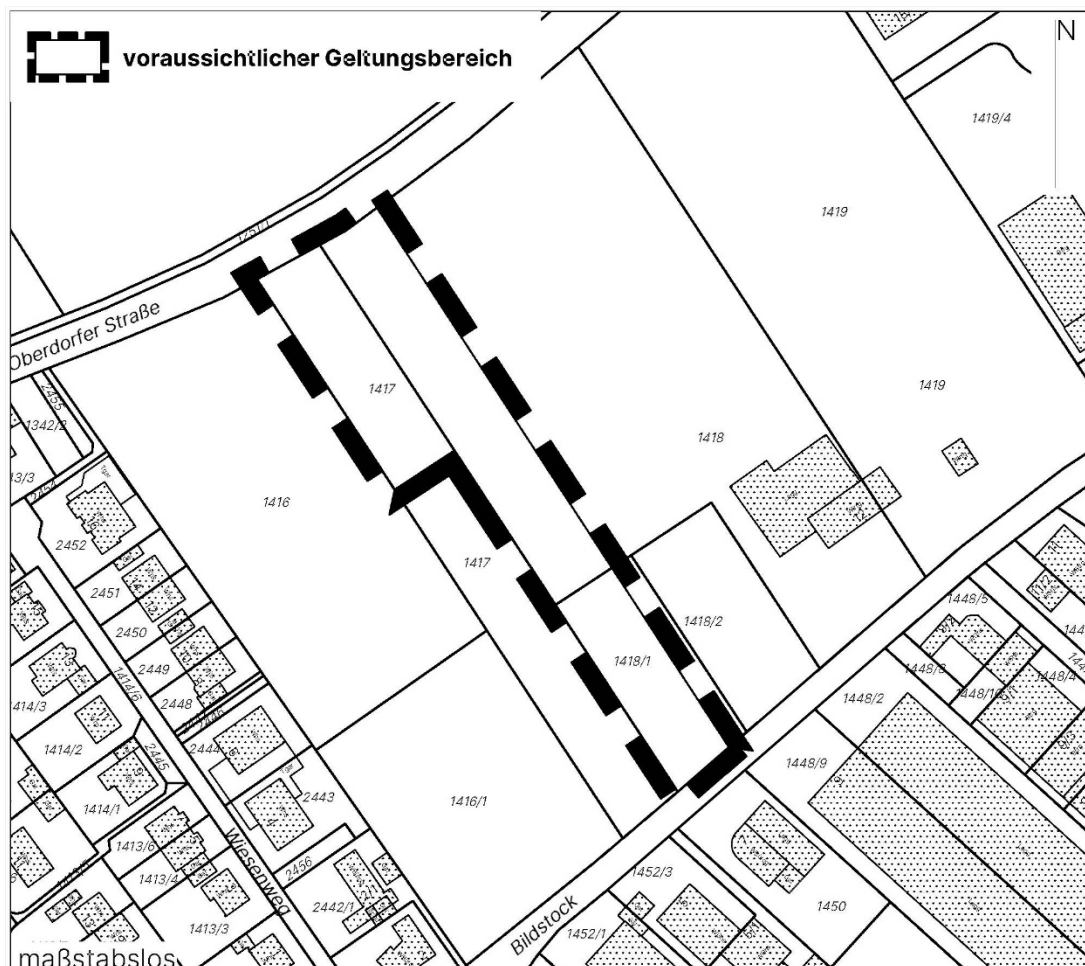


Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Parkplatzerweiterung Vetter" gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Parkplatzerweiterung Vetter" (Aufstellungsbeschluss) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 1417 (Teilfläche), 1418 (Teilfläche) und 1418/1.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Bedarfsgerechte Ausweisung von Stellplätzen für die Firma Vetter zur Deckung des durch eine Betriebserweiterung entstehenden, zusätzlichen Stellplatzbedarfes

- Flexibilität bezüglich weiterer Anbindungen des Parkplatzes an das örtliche Straßennetz
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise:

- Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken.
- Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.
- Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Abgrenzung des Planbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Parkplatzerweiterung Vetter“ sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Langenargen unter dem nachfolgenden Link abrufbar und veröffentlicht:

<https://www.langenargen.de/leben-in-langenargen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Langenargen, den 06.02.2026


Ole Münder
Bürgermeister